

# Genesungsaufenthalte

Eine Rehabilitation oder ein Erholungsaufenthalt in einem Genesungszentrum kann bei einer chronischen Erkrankung oder einem Krankenhausaufenthalt erforderlich sein. Dort erhalten Sie die erforderliche medizinische und paramedizinische Betreuung, eine angepasste Diät und die erforderliche Aufmerksamkeit für einen entspannten und erholsamen Aufenthalt



@ iStock

## Welches sind die Zulassungsbedingungen?

Die Christliche Krankenkasse beteiligt sich an den Kosten für einen Genesungsaufenthalt, wenn Sie:

- regelmäßig die **Beiträge zur Zusatzversicherung** entrichten;
- der Aufenthalt vom **Arzt des Genesungszentrums** genehmigt wird.

## Wie lange darf der Aufenthalt dauern?

Der Aufenthalt muss **mindestens 14 Tage** dauern. Mit Zustimmung des Arztes, der Sie im Genesungshaus betreut, ist eine Verlängerung **bis zu 60 Tagen** möglich.

Wenn der Patient sich nicht oder nur teilweise auf seine unteren Gliedmaßen aufstützen darf, sodass eine Rehabilitation innerhalb von 60 Tagen unmöglich ist, oder im Falle einer Chemotherapie werden die maximale Aufenthaltsdauer und die maximale Anzahl der Tagessätze auf 90 Tage erhöht.

## Wie ist der Antrag einzureichen?

**Der Sozialdienst des Krankenhauses**, in dem Sie behandelt werden, oder der Sozialdienst der Krankenkasse, den Sie unter der Rufnummer **087 32 43 33** erreichen, kann Ihnen den Antrag auf einen Genesungsaufenthalt aushändigen. Der Vordruck ist auch im Internet unter **ckk-mc.be** zu finden.

Lassen Sie diesen Vordruck von Ihrem **Arzt** (Hausarzt oder Facharzt) **ausfüllen** und übermitteln Sie ihn dem **Haus, in dem Sie den Aufenthalt verbringen möchten**. Das von Ihnen gewünschte Haus wird Sie am Tag nach Erhalt Ihres Antrags kontaktieren.

## Wie teuer ist ein solcher Aufenthalt?

Die Christliche Krankenkasse arbeitet mit **drei Partnerhäusern** zusammen, in denen Mitglieder der CKK Vorzugstarife erhalten: **Ter Duinen in Nieuwpoort, Spa-Nivezé** und **Hoidonk Zandhoven**. Für die Aufenthalte gelten folgende Preise, wobei darauf hingewiesen sei, dass der Kostenzuschuss aus der Zusatzversicherung direkt mit der Krankenkasse abgerechnet wird (Drittzahler):

Aufenthaltskosten*	Tagespflegesatz	Preis für Mitglieder mit Hospi-Solidar	Preis für Mitglieder ohne Hospi-Solidar	Kostenerstattung Zusatzversicherung
Mit erhöhter Kostenerstattung	106,51 €	16,50 €	30 €	76,51€
Ohne erhöhte Kostenerstattung	106,51 €	34,10 €	62 €	44,51€

Sie sollten zudem folgende möglichen Ausgaben vorsehen:

- **Eine Anzahlung**, deren Höhe in Bezug auf das gewählte Genesungszentrum und die Zimmerwahl variieren kann;
- Die Zahlung des gesetzlichen **Eigenanteils für eventuelle kinesiotherapeutische Versorgung**, für die der Anteil der gesetzlichen Krankenversicherung direkt mit der Krankenkasse abgerechnet wird (Drittzahler)

\*Preise und Erstattungsbeträge nach dem Stand vom 1. Januar 2020. Diese Beträge unterliegen Änderungen. Sie gelten für ein **Einzelzimmer oder ein Doppelzimmer** in Nivezé (Spa) und ein Zweibettzimmer in Ter Duinen (Nieuwpoort) und Hoidonk (Zandhoven). In den beiden zuletzt genannten Häusern gilt ein Aufpreis für Einzelzimmer. Sie können für Aufenthalte in allen anerkannten Häusern eine zusätzliche Kostenerstattung über die Hospi-Solidar erhalten, und zwar bis zu 30 Tagen je Kalenderjahr und Aufenthalt. Darüber hinaus kann die Leistung der Zusatzversicherung bis zu 60 Tagen je Krankheitsbild beansprucht werden.

## Wie viel kostet der Aufenthalt für eine nicht beeinträchtigte Begleitperson?

**Nicht beeinträchtigte Begleitpersonen**, die Mitglieder der CKK sind, können in jedem Kalenderjahr **14 Tage lang** 25 Euro täglich erhalten. Um diesen Kostenzuschuss zu erhalten, müssen sie regelmäßig die Beiträge zur Zusatzversicherung der CKK zahlen. Dies gilt für Aufenthalte, die frühestens am **1. Januar 2019** beginnen, und die nicht beeinträchtigte Begleitperson darf die 14 Tage, die ihr zustehen, im laufenden Kalenderjahr noch nicht ausgeschöpft haben. Es handelt sich um eine Erstattungsleistung. Die nicht beeinträchtigte Begleitperson zahlt also den aus folgender Tabelle ersichtlichen Preis.

Aufenthaltskosten	Tagespfllegesatz	Zu zahlender Tagessatz	CKK-Kostenzuschuss
<b>Nicht beeinträchtigte Begleitperson, die Mitglied der CKK ist</b>	60,10 €	<b>25 €</b>	35,10 €
Kind (bis zum 12. Lebensjahr)	kostenlos		nichts
<b>Nicht beeinträchtigte Begleitperson, die nicht Mitglied der CKK ist</b>	70,10 €		6,75€

Sie wünschen weitere Informationen zu den Genesungszentren der CKK? Informieren Sie sich unter [www.sejournetsante.be](http://www.sejournetsante.be) (in französischer Sprache).

### Sie möchten in einem Zentrum genesen, das nicht Teil des CKK-Netzwerkes ist?

Personen, die unter einer chronischen Krankheit leiden, können unter gewissen Bedingungen eine Erstattung von 15 € pro Tag erhalten für Aufenthalte, die mindestens 10 Tage und höchstens 20 Tage andauern (gilt einmal während eines Zeitraums von 2 Jahren). Die Erstattung erfolgt nach Ihrem Aufenthalt und auf Vorlage der Rechnung, sie muss im Vorfeld durch die CKK genehmigt werden. Außerdem können CKK-Mitglieder im Rahmen des Vorteils „Verschnaufpause“ von Kurzaufenthalten in Genesungszentren profitieren. Pro Kalenderjahr erhalten Sie auf Vorlage der Rechnung und ohne ärztliches Genehmigung 250 €.

### MÖCHTEN SIE MEHR ERFAHREN?

- ✓ Rufen Sie uns an: **087 32 43 33**
- ✓ Schreiben Sie uns: **eupen@mc.be**
- ✓ Besuchen Sie uns im Internet: **ckk-mc.be**
- ✓ Besuchen Sie uns in unserer Geschäftsstelle (**ckk-mc.be/kontakt**)



\*Rückantwort innerhalb von drei Arbeitstagen. Um die Bearbeitung Ihrer Anfrage zu erleichtern, geben Sie stets den Namen, die amtliche Anschrift oder die Eintragsnummer im Nationalregister an.